

Wörrle Rechtsanwälte – Anwalts- und Fachanwaltskanzlei –
namentlich
Rechtsanwälte Hubert Wörrle, Dr. Bernd Kaiser und Ilka Ackermann
(Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!)

wird hiermit in Sachen _____ ./.

wegen _____

Auftrag und (Prozess-) Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung

erteilt und zwar insbesondere

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen nebst Erklärungen von Aufrechnungen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Akteneinsicht zu nehmen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die Gerichte, Behörden, der Gerichtsvollzieher und sonstige Dritte, einschließlich der Bevollmächtigten der Gegenseite werden angewiesen, die in dieser Sache zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten Beträge an die Prozessbevollmächtigten Wörrle Rechtsanwälte auszubezahlen.

Es wird hiermit erklärt, dass der Bevollmächtigte dazu berechtigt ist, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet–. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

Nachdem die Kanzlei elektronisch gestützte Datenverarbeitungssysteme einsetzt, besteht Einverständnis mit einer Speicherung von persönlichen Daten.

Die Kanzlei korrespondiert außerdem per E-Mail, wobei Übertragungs- und Sicherheitsrisiken nicht gänzlich auszuschließen sind. Mit einer E-Mail Kommunikation – auch unverschlüsselt – besteht Einverständnis. E-Mail Eingänge werden von der Kanzlei regelmäßig kontrolliert. Die Erledigung fristwahrender Mitteilungen (z. B. Auftrag zur Rechtsmitteleinlegung, Widerruf von Vergleichen u. ä.) kann jedoch nur bei gleichzeitiger anderer Information (z. B. telefonisch oder per Telefax) zu den üblichen Bürozeiten gewährleistet werden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift